

mehr als den doppelten Raum zu beanspruchen. In einer voraussichtlich bald notwendigen zweiten Auflage kann der Autor die erforderlichen Er-gänzungen leicht beifügen. In dem Werke wird häufig auf das deutsche bürgerliche sowie auf das neue kirchliche Gesetzbuch verwiesen. Dies ist ebenfalls ein Vorzug. Die vertretenen Ansichten sind durchgehends gut begründet. Nur wird entgegen der sententia communis behauptet (S. 206): „Die Lüge ist, wie Diebstahl, Chrabtschniedung u. ä. ex genere, aber nicht ex genere toto schwere Sünde.“ Die Lüge als solche, zum Beispiel mendacium jocosum und officiosum, dürfte doch ex genere suo bloß peccatum veniale sein. Alles in allem genommen ist Mausbachs Katholische Moraltheologie eine will-kommene Bereicherung unserer theologischen Literatur.

Freiburg* (Schweiz). Dr. D. Brümmer O. P.; Univ.-Prof.

- 10) **Theologia Moralis**, secundum doctrinam S. Alfonsi d. L., auctore Jos. Aerntys sc. theologiae moralis professore. Editio nona, quam recognitam atque auctam ad Codicem juris canonici accommodavit C. A. Damen C. Ss. R., juris canonici doctor et theor. mor. professor. I. tomus (XVI et 501.) Galopiae, typis M. Alberts filii 1918. fl. 5.—

Vorliegendes Werk hat schon in seiner ersten Auflage (1888) allgemein lobende Anerkennung gefunden. Damals äußerte sich hierüber P. Lehmkühl also: Opus omnino dilucide et moderate compositum dignum est, quod cum magna laude commemoretur. Als langjähriger Professor der Moraltheologie verstand es der Autor, die Lehrsätze der Moral klar und hündig darzulegen und durch deren Anwendung zur Lösung partikularer Fragen und konkreter Gewissensfälle sowohl den Bedürfnissen der Schule wie der praktischen Seelsorge gute Dienste zu leisten. Die vorliegende neue Auflage hat den Vorzug, daß die Bestimmungen des neuen Codex iuris canonici in die Abhandlung einbezogen und demgemäß das Werk in manchen Punkten neu bearbeitet worden ist. Die Canones werden entweder wörtlich angeführt, wenn nötig auch näher erklärt, oder es wird mit Angabe der betreffenden Nummer auf dieselben hingewiesen. — Manche Moralfragen, die einst von den Moralisten eingehend erörtert wurden, aber für die Gegenwart bedeutungslos geworden sind, wurden ohne Beeinträchtigung des Werkes unterdrückt, dagegen jene Fragen in die Abhandlung eingeflochten, die sich aus den veränderten Verhältnissen der neuen Zeit ergeben haben, zum Beispiel über Hypnotismus, chirurgische Operationen bei Geburten u. s. w. Durch Angabe der einschlägigen Literatur wird auch den Wünschen jener Rechnung getragen, welche in diesen Fragen ihre Kenntnisse vertiefen und erweitern wollen. Der gegenwärtigen Auflage wurde auch ein Traktat über die Tugenden eingeschaltet. Er verbreitet sich nur im allgemeinen über die Tugenden, deren Natur und inneren Zusammenhang, während eine eingehende Behandlung derselben, insoweit eine solche zur Pflichtenlehre gehört, bei Besprechung der göttlichen Tugenden und der einzelnen Gebote des Dekaloges geboten wird. — Hoffentlich wird auch der zweite Band bald erscheinen.

Mautern.

P. Franz V. Leitner C. Ss. R.

- 11) **Das kirchliche Zinsverbot und seine Bedeutung. Eine moralkritische Studie.** Von Dr. Josef Landner, Lyzealprofessor und Hauskaplan in Graz. Verlagsbuchhandlung „Styria“. Graz und Wien 1918. K 10.

Der Verfasser teilt seine Arbeit in drei Hauptabschnitte. Im ersten bietet er „eine gedrängte Darstellung des kirchlichen Wucherkampfes in einer Art moraldogmatischen Fassung, teilweise im Rahmen einer kurzen historischen Übersicht“. Der zweite Abschnitt, kritische Behandlung der kirchlichen Wucherlehre, hat zum Ziel, „nicht allein die Haltlosigkeit aller Einwürfe gegen das kirchliche Zinsverbot zu erweisen, sondern vielmehr die volle Gültigkeit der